Editorial

Autor(en): **Cecio-Rhyner, Susanne**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause

schauplatz

Zeitschrift der kantonalen Spitex-Verbände
glarus · schaffhausen · st. gallen · zürich

15. Februar 2000 Nr. 1

editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Neues Jahr, neues Layout, neue Mitglieder . . . der schauplatz startet «frisch» gestaltet und mit erweitertem Redaktionsteam ins nächste Jahrtausend. Als neue Mitglieder beteiligen sich die Verbände Schaffhausen und Glarus an der Gestaltung des schauplatzes und erhalten Gelegenheit, ihre Organisationen auf der Kantonsseite über Aktualitäten zu informieren. Ich freue mich, den Spitex-Kantonalverband Glarus im Redaktionsteam vertreten zu dürfen.

Erfreulich, dass bereits so viele Spitex-Verbände den Sprung über die Kantonsgrenze gewagt haben. Man ist also an den Bewegungen in anderen Kantonen interessiert und bereit, mitzuwirken, aufeinander zuzugehen.

Information, Kommunikation, Meinungsaustausch und -bildung; Wegweiser in die Spitex-Zukunft und Ziele, welche der schauplatz verfolgt. Je reger die Beteiligung, umso bereichernder die Beiträge, da viele Einflüsse aus unterschiedlichen Regionen spielen und jeder von den Erfahrungen anderer profitiert.

Zusammenarbeit ist heute in aller Munde: von interdisziplinären Teams bis zur Fusion von Grosskonzernen ist so manches bereits entstanden.

Zusammenarbeit bedeutet aber auch, etwas preisgeben von sich, auf gewisse Gewohnheiten verzichten, Umstellungen in Kauf nehmen, um zum Schluss das angestrebte Ziel einfacher zu erreichen. Und was ist schöner als Freude über einen Erfolg zu teilen . . . ?

Bereit sein, zu teilen – bereit sein, mitzuteilen, und die so verschiedenen Tätigkeiten in der Spitex mit dem Ziel vereinen: das Wohlbefinden der Klientinnen und Klienten zu fördern!

Susanne Cecio-Rhyner
stv. Geschäftsstellenleiterin
Spitex-Kantonalverband Glarus

Kontroll- und Schlichtungsverfahren

Blosse Bürokratie oder Chance zum Dialog?

Gemeinsam sollen laut Gesetz die Spitex und die Krankenkassen Kontroll- und Schlichtungsverfahren vereinbaren. Manche Versicherungen entwickeln eigene Kontrollinstanzen. Die gemeinsame Kontrolle könnte dadurch in Frage gestellt werden.

Für den Spitex-Bereich besteht seit 1.1.1998 die gesetzliche Verpflichtung, gemeinsam mit den Krankenversicherungen ein Kontroll- und Schlichtungsverfahren zu vereinbaren (Art. 8a, Abs. 3 KLV, siehe Kasten). In den meisten Kantonen bestehen heute solche Verfahren, meist in Form der paritätischen Kommissionen, die kontroverse Fälle prüfen (vgl. Übersicht).

Kontrollen durch die Kassen

«. . . *entschloss sich* (die Krankenversicherung) *daher, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit nach Art. 32 Abs. 2 KVG (Krankenversicherungsgesetz) die Leistungserbringung der Pflegeheime verstärkt zu kontrollieren.*», schreibt eine Krankenversicherung im Dezember 1999 an Pflegeheime und ihre Verbände. Die Versicherung *kontrolliert im Alleingang*. Sie prüft mit eigenem Fachpersonal bei kritischen Fällen, ob die Angaben der Leistungserbringer zutreffen. Die Versicherung sammelt so Erfahrungen in der Pflege und Betreuung. Sie erhält wichtige Daten, die intern ausgewertet werden können.

Grosse Versicherungen wie etwa die HELSANA engagieren Pflege-Fachpersonen als Fallberater/innen für die Spitäler. Sie schulen diese in Versicherungswissen und geben ihnen die Kompetenzen, über Versicherungsleistungen zu entscheiden. Was in Spitälern und in Pflegeheimen schon verbreitet ist, wird über kurz oder lang auch in der Spitex eingeführt. Wenn jedoch die Versicherungsangestellte selbst Bedarfsklärungen machen und diese auch interpretieren kann, wenn sie selbst Erfahrungen als Spitex-Pflegende hat und den voraussichtlichen Spitex-Pflegeaufwand zu quantifizieren versteht, dann erhält ja die Spitex kompetente Ansprechpersonen in der Versicherung selbst – was soll dann noch ein gemeinsames Kontrollverfahren?

Forts. S. 2

inhalt

editorial 1

thema 2
- Kontroll- und Schlichtungsverfahren

forum 3
- Prominente sehen Spitex

qualität 4
- Umgang mit Medikamenten

nachrichten 6
- Gelernte Hauspflegerin
- Pflegediagnosen
- Lesetipps

glarus 9
- Spitex-Vertrag 2000
- Termine

schaffhausen 10
- Spitex Koordinationstelle
- Neues aus der Spitex

st. gallen 11
- Briefwechsel mit Versicherern
- Weiterbildungsangebote Qualität

zürich 13
- Psychiatrie-Kommissionen
- Ärztlicher Spitex-Auftrag
- Spitin – Spitex Forum 14
- Angebote Qualität

stelleninserate 15

bildungsangebote 16